

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Schulausschusses am 04.05.2022

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido

#### Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

#### Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Lux, Monika bis TOP 4

Reh, Andrea

Seidl, Ruth, Dr. i. V. für van den Dolder, Jörg

Spenrath, Jürgen

Thelen, Friedhelm

#### Sachkundige Bürger:

Heinrichs, Tim

Kliemt, Martin i. V. für Sonnenschein, Frank

Knur, Wilfried

Meyers, Nina

Schreinemacher, Doris

#### Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dohmen, Michael

Drechsler, Ruth

Driessen, Marcel

Ernst, Dietmar

Kaspers, Gabriele

Pfülb, Jan

Schröder, Christof

Steinhauer, Markus

#### Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.

Ciosz, Jochen

Dorissen-Schröders, Magdalene

Ritterbex, Carolin

#### Als Gäste:

Diehl, Ute bis TOP 6

Greiner, Annette bis TOP 4

Hosterbach, Hildegard, Dr. bis TOP 6

Lexis, Ulrike bis TOP 3

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Sonnenschein, Frank \*

van den Dolder, Jörg \*

#### Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Lütgemeier, Stephan \*

#### Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter \*

\*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
2. Vorstellung der stellv. Leiterin des Kreisgymnasiums
3. Bericht über den Sachstand zur „Kreisweiten Schulentwicklungsplanung“
4. Bericht aus dem Fachbereich Schulpsychologische Beratungsstelle
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen
  - 6.1 Anfrage gem. § 12 GeschO der SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg vom 26.04.2022
  - 6.2 Anfrage gem. § 12 GeschO der SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg vom 27.04.2022

**Nichtöffentliche Sitzung:**

7. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Quirnbach die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften**

<b>Beratungsfolge</b>	
04.05.2022	Schulausschuss

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	05
--------------------------	----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreis Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse von der oder dem Vorsitzenden und von einer zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Üblicherweise wird der jeweiligen Amtsleitung die Schriftführung übertragen. Der mit Beschluss vom 29.04.2021 bestellten Schriftführerin, Kreisverwaltungsrätin Bender, wurde ein neuer Aufgabenbereich zugewiesen. Die Nachbesetzung der Amtsleiterstelle erfolgte zum 01.04.2022 mit Kreisverwaltungsrat Jochen Ciosz. Kreisverwaltungsrat Ciosz stellt sich den Mitgliedern des Schulausschusses vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Sport, Kreisverwaltungsrat Ciosz, wird zum Schriftführer des Schulausschusses bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der stellv. Leiterin des Kreisgymnasiums

<b>Beratungsfolge</b>	
04.05.2022	Schulausschuss

Am Kreisgymnasium Heinsberg ist die stellv. Schulleitungsstelle frei geworden. Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 18.08.2021 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Stelle mit Frau Studiendirektorin Ute Diehl, die zu diesem Zeitpunkt bereits am Kreisgymnasium Heinsberg tätig war, zu besetzen. Mit Urkunde vom 06.12.2021 wurde sie zur „Studiendirektorin als die ständige Vertreterin des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern“ ernannt. Studiendirektorin Diehl stellt sich dem Schulausschuss vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über den Sachstand zur „Kreisweiten Schulentwicklungsplanung“

<b>Beratungsfolge</b>	
04.05.2022	Schulausschuss

Der Kreisausschuss hat auf Beschlussvorschlag des Schulausschusses die Verwaltung mit der Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung beauftragt. Am 08.12.2021 wurde der Auftrag zur Gutachtenerstellung an Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch - Beratung für Kommunen und Regionen - erteilt.

Gutachterin Lexis informiert über den aktuellen Sachstand zur kreisweiten Schulentwicklungsplanung. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) erläutert sie die Trendprognose der Entwicklung der Schülerzahlen. Den Schulträgern, so ihre Ausführungen, seien die jeweiligen Gutachten für die Schulen in ihrer Trägerschaft als Eckpunktepapier mit Trendprognosen und Raumanalysen übersandt worden. Noch im Mai würden Termine mit den Schulträgern und Schulleitungen vereinbart, da diese in den Prozess zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung in Form von Schulleiterworkshops eingebunden werden sollen. Mit der Fertigstellung der Einzelgutachten sei noch vor Beginn der Sommerferien zu rechnen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Sperrath zu der Methodik der Ermittlung der Trendprognosen erläutert Gutachterin Lexis die von ihr angewandte Systematik zur Datenerhebung und -fortschreibung. Ausschussmitglied Dohmen verweist auf die Wichtigkeit, die Schulaufsichtsbeamten für den Kreis Heinsberg in den Planungsprozess einzubeziehen. Dezernentin Dr. Maurer betont, dass dies vorgesehen sei.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht aus dem Fachbereich Schulpsychologische Beratungsstelle

<b>Beratungsfolge</b>	
04.05.2022	Schulausschuss

Schulpsychologin Greiner informiert in der Sitzung über die personelle schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg und über die aktuellen schulpsychologischen Unterstützungsbedarfe, die insbesondere durch die Corona-Pandemie sowie aktuell durch den Ukraine-Krieg geprägt seien. Der Power-Point-Vortrag der Schulpsychologin ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an ihre Präsentation betont Ausschussmitglied Spenrath, dass die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle ohne Ergänzung durch niedergelassene Psychologen und Ärzte schwierig sei. Schulpsychologin Greiner verweist darauf, dass Konzepte benötigt würden, um das Lebensumfeld der Jugendlichen mehr in den Blick zu nehmen. Wichtig sei eine Stärkung der Familien und der Sozialräume. Ausschussmitglied Reh bedankt sich für die Unterstützungsangebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Sie erklärt, dass die von ihr geleitete Schule Familiengrundschulzentrum geworden sei. Bis dato könne sie von sehr positiven Erfahrungen berichten und wünsche, dass sich noch weitaus mehr Schulen entsprechend einbringen würden. Die Frage von Ausschussvorsitzendem Quirnbach zur Reaktionszeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle beantwortet Schulpsychologin Greiner dahingehend, dass die Niederschwelligkeit und Kurzfristigkeit sehr ernst genommene Themen seien. Selbst für aufwändigere Beratungsprozesse bestünde keine längere Wartezeit als von 2-3 Wochen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Bericht der Verwaltung:**

Die Berichte zu 1. „Sachstand zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz“ und 2. „Zehn Jahre -Kein Abschluss ohne Anschluss- (KAoA) in Nordrhein-Westfalen“ werden in der Sitzung nicht vorgetragen und sind der Niederschrift beigelegt.

### **1. Sachstand zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz**

Der Landtag NRW hat am 16.02.2022 das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz) beschlossen. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen noch mehr Freiräume und Eigenverantwortung erhalten, damit sie ihre Ideen für einen modernen Unterricht erfolgreich umsetzen können. Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz enthält eine Vielzahl von Änderungen, die zu einer Modernisierung der Schulen, der Bildungsgänge und des Unterrichts beitragen.

Schwerpunkt I: Gestaltungsfreiheit

- Die Schulen in Nordrhein-Westfalen legen auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreiben es regelmäßig fort.
- Durch eine Änderung von § 3 erhalten die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der für den jeweiligen Bildungsgang geltenden Regelungen im Schulprogramm eine besondere Gesamtkonzeption herauszustellen. Sie können übergeordnete, die Schule besonders kennzeichnende Merkmale und herausgehobene Leitlinien ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit herausstellen, die für das Leitbild und das Profil über die einzelnen Fächer hinaus umfassend prägend sind.
- Das Schulgesetz sieht bereits vor, dass Vorhaben von Schulen zur Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in den dort genannten Bereichen genehmigt werden können. Durch eine Ergänzung von § 25 wird klargestellt, in welchem Umfang von den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abgewichen werden darf. Dies sind Regelungen in den Stundentafeln, der Unterrichtsorganisation, den Unterrichtsfächern, Lernbereichen, Pflichtbedingungen und Wahlmöglichkeiten oder der Versetzung, der Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen.
- Sofern die unabdingbaren Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und die Einhaltung der Standards für die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und Prüfungen gewährleistet sind, kann ein Erprobungsvorhaben auch dauerhaft und unbefristet genehmigt werden. Dies ermöglicht den Schulen eine erweiterte Selbstständigkeit. Zur Sicherung der Qualität und Standards überprüfen die Schulen mit erweiterter Selbstständigkeit ihre Arbeit fortlaufend und berichten dem Ministerium jährlich.

## Schwerpunkt II: Digitalisierung

- Mit der „Digitalstrategie Schule NRW“ hat die Landesregierung ein Gesamtkonzept für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt vorgelegt. Sie umfasst alle relevanten schulischen Handlungsfelder:
  - o die Ausstattung
  - o den Unterricht und damit die Pädagogik sowie
  - o die Qualifizierung der Lehrkräfte.
- Bislang enthält das Schulgesetz NRW keine Aussage zu den erforderlichen Kompetenzen in einer digital geprägten Welt. Durch eine Ergänzung von § 2 wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule um diesen Aspekt ergänzt. Ausdrücklich wird bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erwerben sollen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können. Die Aufnahme an zentraler Stelle betont die Bedeutung der zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt, auf die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden sollen.
- Die Nutzung von digitalen Systemen, Plattformen und anderen digitalen Instrumenten gehört bereits heute zur pädagogischen Arbeit in den Schulen. Durch eine Änderung von § 8 wird nun eine ausdrückliche gesetzliche Rechtsgrundlage für die Nutzung von Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form geschaffen. Dazu zählen insbesondere Lernmanagementsysteme, E-Mail- und Messengerdienste sowie Videokonferenztools.

## Schwerpunkt III: Elternmitwirkung

- Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen sollen auch die Rechte von Schülerinnen, Schülern und Eltern gestärkt werden.
- Durch eine Änderung von § 75 können Gymnasien und Gesamtschulen Mitwirkungsorgane wie Konferenzen, Schulpflegschaften und Schülerräte auf unterschiedlichen Ebenen wie beispielsweise der Oberstufe, der Mittelstufe oder der Unterstufe einrichten, wenn hierfür ein Bedarf gesehen wird. Dies kann insbesondere der Organisation von Schulen mit einer großen Schülerschaft besser entsprechen und erlaubt es, Mitwirkungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter zu gestalten.
- Teilstandorte existieren besonders an Grundschulen, sind aber auch in anderen Schulformen nicht ausgeschlossen. Die Neuregelung von § 75 ermöglicht es, auch an anderen Schulformen mit Teilstandorten Teilschulpflegschaften zu bilden.
- Durch eine Änderung von § 42 wird bestimmt, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten müssen. Dieses Schutzkonzept soll der Zustimmung der Schulkonferenz unterliegen und findet sich daher im Aufgabenkatalog der Schulkonferenz wieder.
- Um den Eltern eine qualifizierte Entscheidung für den Bildungsweg ihres Kindes nach der Klasse 4 zu ermöglichen, soll neben der Grundschule auch die weiterführende Schule die



Eltern beraten, wenn das Kind keine, auch keine eingeschränkte, Empfehlung für den Besuch dieser Schulform erhalten hat. Das Gespräch findet während des laufenden Anmeldeverfahrens statt. So erhalten die Eltern Kenntnis insbesondere über die Möglichkeiten dieser Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen, die zur fehlenden Empfehlung geführt haben. Es bleibt aber dabei, dass die Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I entscheiden.

- Durch eine Änderung von § 65 ist die Schulkonferenz auch in den Entscheidungsprozess zu Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form einzubinden. Die Schulkonferenz wirkt an der Entscheidung mit, wenn der Schulträger einen Vorschlag dazu unterbreitet, welche Systeme und Plattformen er neu einführen oder wesentlich verändern will. Eine Änderung der bisherigen Rechtslage hinsichtlich der Bereitstellung, Zuständigkeiten und Finanzierung von digitalen Endgeräten, Lehr- und Lernsystemen sowie der Arbeits- und Kommunikationsplattformen ist mit der neuen Rechtsgrundlage nicht verbunden.
- Die Mitwirkung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in kommunalen Schulausschüssen wird in § 85 gesetzlich verankert. Die Änderung stellt klar, dass nicht nur die Schulleiterin oder der Schulleiter zur ständigen Beratung in den Schulausschuss berufen werden können, sondern dass auch Mitglieder der Schulpflegschaften und Schülervertretungen mit beratender Stimme berufen werden können.

#### Weitere wichtige Neuerungen des Gesetzes

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird um die **Förderung der europäischen Identität** ergänzt. Die Aufnahme an zentraler Stelle unmittelbar nach den Bezügen zur Landesverfassung betont die Bedeutung des europäischen Gedankens für Nordrhein-Westfalen. Die Ergänzungen erheben die europäische Identität und die dafür erforderlichen Kenntnisse zu den obersten Erziehungszielen. Sie sind Gegenstände des überfachlichen Lehrens und Lernens (§ 2 Absatz 2).
- Die Terminologie der „Muttersprache“ wird durch den heutigen wissenschaftsadäquaten Begriff der „**Herkunftssprache**“ ersetzt. Der Begriff Muttersprache bildet die komplexen Bedingungen des Spracherwerbs bzw. der sprachlichen Identität mehrsprachiger Sprecherinnen und Sprecher faktisch nicht mehr ab. Als prägend und adäquat wird heutzutage auch im wissenschaftlichen Diskurs vielmehr der Begriff der „Herkunftssprache“ angesehen (§ 2 Absatz 10).
- Die **Bezeichnungen der Schulen** werden vereinfacht und entbürokratisiert, da in der Regel die Angabe der Schulstufe entbehrlich ist. Das bisherige Regel-Ausnahme-Prinzip wird umgekehrt. Die Angabe der Schulstufe ist lediglich für Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien relevant. Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen sind Schulen der Sekundarstufe I. Lediglich in den Fällen, in denen Gymnasien oder Gesamtschulen nicht in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterrichten, ist die Bezeichnung der Schulstufe anzugeben. Sofern der Regelfall gegeben ist, ist die Bezeichnung entbehrlich, es bedarf dann im amtlichen Namen der Schule nicht mehr des gesonderten Hinweises zur Schulstufe (§ 6).
- Der Hauptschulabschluss wird mit neuer Bezeichnung („**Erster Schulabschluss**“) und der bisherige Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als „**Erweiterter Erster Schulabschluss**“ vergeben (§§ 12 ff.). Damit setzt das Ministerium Artikel 29 der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020, in Kraft getreten am 09.02.2021) um.

- Die Schulen für Kranke erhalten die neue Bezeichnung „**Klinikschule**“. Mit der neuen Bezeichnung wird ein moderner, neutraler, international gebräuchlicher und verständlicher Begriff in das Schulgesetz eingeführt, ohne grundlegende konzeptionelle Veränderungen an der bisherigen Schulform (§ 21).
- Die **Regionalen Bildungsnetzwerke**, die in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bereits bestehen, werden gesetzlich verankert. Damit soll die Bedeutung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Abstimmung und Vernetzung der für Bildung Verantwortlichen in einer Region und für die Vorbereitung wichtiger Entscheidungen hervorgehoben werden (§ 78 a).

## 2. Zehn Jahre „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in Nordrhein-Westfalen

Seit 2011 gibt es in NRW die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziel von „KAoA“ ist die frühzeitige Unterstützung junger Menschen bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung oder ein Studium. Der Kreis Heinsberg beteiligt seit 2013 an der Landesinitiative. Am 30.11.2021 wurde eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg unterzeichnet, die die Absicht erklärt, die Umsetzung der Landesinitiative „KAoA“ bis zunächst 2027 weiterhin gemeinsam zu gestalten. Für die Umsetzung von „KAoA“ wurde die „**Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf**“ eingerichtet, die aktuell zu 40 % anteilig aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Gemeinsam mit den Partnern aus Schule, Agentur für Arbeit, Kammern, Wirtschaftsförderung, Bildungsträgern, Jugendhilfe etc. werden die nachfolgenden vier **Handlungsfelder** bearbeitet:

- I. **Berufliche Orientierung**
- II. **Übergänge gestalten**
- III. **Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung**
- IV. **Kommunale Koordinierung**

Im Kreis Heinsberg nehmen alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft an „KAoA“ teil; ab dem kommenden Schuljahr auch die Waldorfschule.

Der Prozess der beruflichen Orientierung gliedert sich in verschiedene Module, die so genannten Standardelementen. Die Schulen werden durch die Kommunale Koordinierungsstelle bei der Umsetzung dieser Standardelemente eng begleitet und unterstützt.

Im **Handlungsfeld I** nehmen alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft am Prozess der beruflichen Orientierung mit verschiedenen Modulen/Standardelementen (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum etc.) teil.

Im Schuljahr 2021/2022 sind für die **Potentialanalyse** 2.279 aus 88 Klassen des 8. Jahrganges gemeldet

Zur Unterstützung der Umsetzung der Praxisphasen hat der Kreis Heinsberg ein **Buchungsportal** für die **Berufsfelderkundungen** („Tagespraktika“) und seit dem letzten Jahr auch eine **Praktikumsbörse** angeschafft, in dem Unternehmen ihre Angebote einstellen und

Schülerinnen und Schüler diese Angebote buchen können. Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet, sich Plätze über das Portal zu suchen, sondern können diese auch eigenständig organisieren.

In diesem Buchungsportal für das Schuljahr 2021/2022 finden Berufsfelderkundungen im 2. Schulhalbjahr mit 1.226 Schülerinnen und Schüler statt. Von Unternehmen wurden 1.020 Plätze eingestellt und 698 Angebote gebucht. In diesem Jahr haben sich 19 Unternehmen neu registriert (nach sechs im Schuljahr 2020/21 und vier im Schuljahr 2019/20).

Die Praktikumsbörse besteht seit 2020. Aktuell bieten 25 Unternehmen Praktikumsplätze über dieses neue Portal an.

Durch die Pandemie wurde die Umsetzung dieser wichtigen Praxisphasen erschwert. Die Schulen mussten teils noch sehr kurzfristig auf Alternativformate zurückgreifen. Digitale Formate wurden durch das Land (gemeinsam mit den Kommunalen Koordinierungsstellen) entwickelt. Die Kommunale Koordinierungsstelle versucht durch das Erstellen von Informationsschriften/Handreichungen/Broschüren und via Internet, allen Akteuren und der Zielgruppe bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Darüber hinaus finden bei den Bildungsträgern „TBZ Meuser“ und der „AWO“ trägergestützte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schüler statt. Im Schuljahr 2021/2022 sind für die Berufsfelderkundung 468, für Praxiskurse 110, für „KAoA kompakt“ 76 und für das Zusatzangebot der beruflichen Orientierung in den Herbstferien zehn Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt worden.

Im **Handlungsfeld II** stehen sämtliche Übergänge im Fokus, insbesondere jedoch Maßnahmen für junge Menschen, die nicht zielgerichtet in eine Ausbildung finden und auf ihrem Weg einer besonderen/weitergehenden Unterstützung bedürfen.

Insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel soll die Attraktivität der dualen Ausbildung herausgestellt werden (**Handlungsfeld III**). Hierzu bedarf es überzeugender Öffentlichkeitsarbeit, um Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Vorteile einer dualen Ausbildung aufzuklären. Als Beispiel wird die Aktion des Ausbildungskonsenses des Kammerbezirks Aachen, in dem die Kommunale Koordinierungsstelle Mitglied ist, genannt, der eine digitale Eventreihe im Themenfeld der beruflichen Orientierung mit dem Fokus auf duale Ausbildung ins Leben gerufen hat.

In der „Kommunalen Koordinierung“ des **Handlungsfeldes IV** sind alle am System beteiligten Partner erfasst. Aufgabe der Kommunalen Koordinierungsstelle ist es, die notwendigen Schritte für ein systematisches und nachhaltiges Vorgehen beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben anzustoßen und gemeinsam mit den Partnern voranzubringen. Um dies zu ermöglichen, wird ein u. a. umfangreiches Netzwerk aller beteiligten Akteure gepflegt.

**Weitergehende Informationen:**

<https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/148365/show>

[https://padlet.com/KoKo\\_Heinsberg/Aktuelles\\_fuer\\_StuBO](https://padlet.com/KoKo_Heinsberg/Aktuelles_fuer_StuBO)

(Stand 29.04.2022)

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

**3. Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022**

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, basiert auf den von den Schulen dem Land im Oktober 2021 gemeldeten Schülerzahlen, die seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Frühjahr des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden. Auf einige bemerkenswerte Entwicklungen soll besonders hingewiesen werden: Auf Seite 26 der Statistik ist die Schülerzahlenentwicklung aller Schulen im Kreis Heinsberg seit 2003, gegliedert nach Schulformen, dargestellt. Danach besuchen im laufenden Schuljahr insgesamt 33.180 Schüler/innen die insgesamt 80 Schulen im Kreis Heinsberg; dies entspricht einem Rückgang der Schülerzahlen um ca. 11,7 % in den letzten 10 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl um 826; dies ist ein Plus von ca. 2,5 % (Vorjahr - 0,4 %). Die Entwicklung im Vergleich zum letzten Jahr stellt sich je nach Schulform - ohne Schulen in Vereinsträgerschaft - wie folgt dar:

	Aktuelle Veränderung	
	-ca. %-	absolut
Grundschulen	+1,57	+ 143
Hauptschulen	- 7,7	- 93
Sekundarschulen	- 43,5	- 57
Förderschulen	+ 7,1	+ 55
Realschulen	- 1,6	- 54
Gesamtschulen	+ 2,5	+ 136
Gymnasien	+ 10,5	+ 683
Berufskollegs	- 0,49	- 28
Schulen in Vereinsträgerschaft	+ 34	+ 57

Für den Schulausschuss des Kreises ist die Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen in Kreisträgerschaft von besonderer Bedeutung:

Name der Schule	Schülerzahl	+/-
Jakob-Muth-Schule	260	+ 17
Janusz-Korczak-Schule	97	+ 15
Rurtal-Schule	287	+ 7
Kreisgymnasium	1.081	+ 29
Berufskolleg Erkelenz	2.361	- 7
Berufskolleg, Ernährung, Sozialwesen, Technik	2.087	+ 32
Berufskolleg Wirtschaft	1.237	- 53
	<b>7.410</b>	<b>+ 40</b>

Die Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg haben mit Stand Oktober 2021 einen Zuwachs von 39 Schülern/Schülerinnen; mithin insgesamt 644. An den Berufskollegs ist ein Schülerrückgang von 28 Schülern/Schülerinnen zu verzeichnen; insgesamt beträgt die Schülerzahl an den drei Berufskollegs 5.685.

#### 4. Zahl der neu aufgenommenen Schüler/innen aus der Ukraine zum Stand 17. KW

Schule:	Anzahl der SuS
Berufskolleg Erkelenz	25
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik	0
Berufskolleg Wirtschaft	8
Jakob-Muth-Schule	0
Janusz-Korczak-Schule	0
Kreisgymnasium	4
Summe:	<b>37</b>

#### 5. Bauliche Übergangslösung Jakob-Muth-Schule, Standort Gangelt

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2021 berichtet, sind die räumlichen Kapazitäten im Schulgebäude der Jakob-Muth-Schule am Standort Gangelt ausgereizt. Fachräume wurden aufgelöst und in Klassenräume umgewandelt. Schon jetzt sind Klassen im Gebäude der fußläufig erreichbaren OGS untergebracht. Weitere Räume, die in Klassenräume umgewandelt werden könnten, stehen in Gangelt nicht zur Verfügung.

Angesichts stark steigender Schülerzahlen wird der vorhandene Raum schon ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr ausreichen, um alle Schülerinnen und Schüler zu beschulen, sodass bereits vor der Entscheidung über eine finale Lösung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung eine Übergangslösung geschaffen werden muss.

Hierzu sollen kurzfristig Container angemietet werden. Eine Abfrage über das Amt für Gebäudewirtschaft bei den großen Firmen hat ergeben, dass diese am Markt aktuell nahezu nicht verfügbar sind. Erhältlich wäre (Stand 04.05.2022, Angaben jeweils netto) lediglich ein Containerbau Schulgebäude über acht Klassen mit Nebenraum (918 m<sup>2</sup>) zu einer Miete von insgesamt 1,3 Mio. Euro für eine Laufzeit von fünf Jahren zzgl. der Kosten für das Aufstellen (95 T€) sowie den Rückbau (60 T€). Über den Fortgang wird berichtet.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Anfragen**

**6.1: Anfrage gemäß § 12 GeschO der SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg vom 26.04.2022**

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag (Anlage) lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und wird in der Sitzung wie folgt von Dezernentin Dr. Maurer beantwortet:

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einführung des School&Fun-Tickets für die Schülerinnen und Schüler an kreiseigenen Schulen?**

Das School&Fun-Ticket wurde dem Beschluss des Kreistages vom 23.03.2021 entsprechend zum Schuljahr 2022/2023 an den Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg, Berufskolleg Erkelenz, Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, Kreisgymnasium, Janusz-Korczak-Schule – Sek. I, und der Jakob-Muth-Schule -Sek. I, eingeführt.

Seit dem 01.04.2022 ist eine Antragstellung möglich. Zum Stand 18. Kalenderwoche 2022 liegen folgende Anträge vor:

<b>Schule:</b>	<b>Anzahl der Anträge zum Stand 02.05.2022</b>
Berufskolleg Erkelenz	102
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik	25
Berufskolleg Wirtschaft	75
Jakob-Muth-Schule	27
Janusz-Korczak-Schule	7
Kreisgymnasium	142

Summe:	378
--------	-----

**2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einführung des School&Fun-Tickets für die Schülerinnen und Schüler an Schulen in Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen?**

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Beantwortung der Anfrage:</b>
Erkelenz	Hinsichtlich der Einführung des School&Fun Tickets für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Erkelenz ist noch keine Entscheidung gefallen, da hier noch weitere interne Beratungen notwendig sind.
Gangelt	Die Gemeinde Gangelt wird voraussichtlich auf die Einführung des School & Fun-Tickets für die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Gangelt Selfkant verzichten. In der 4. Verbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes wurde beschlossen, eine Elternbefragung zu dem Thema durchzuführen, die bereits stattgefunden hat. Dabei waren 16% der Teilnehmer für die Einführung des School & Fun-Tickets, 12% waren für die Einführung des Tickets, sofern auch das Tarifgebiet des VRR mit einbezogen würde und 72% der Teilnehmer waren gegen die Einführung. Diese Ergebnisse sollen in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden (noch nicht terminiert). Es ist davon auszugehen, dass die Verbandsversammlung daraufhin beschließt, das School & Fun-Ticket nicht einzuführen.
Geilenkirchen	Die Stadt Geilenkirchen wird in diesem Schuljahr an den beiden weiterführenden Schulen in städt. Trägerschaft eine Elternbefragung zur Schülerjahreskarte sowie zum School&Fun-Ticket durchführen. Nach Auswertung dieser Befragung erfolgt die weitere Beratung in den politischen Gremien.
Heinsberg	In den beiden weiterführenden Schulen, der Realschule Heinsberg und der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht (Schulträger Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht), werden ab Mitte/Ende der nächsten Woche Elternbefragungen in schriftlicher Form zum Thema „Einführung eines School&Fun-Tickets“ durchgeführt. Die Frist für die Rückgabe des Antwortbogens in der Schule wird auf den 31.5.2022 festgesetzt.



Hückelhoven	Der Schulausschuss (24.03.2022) und anschließend der Rat (06.04.2022) haben jeweils einstimmig beschlossen, dass im Zeitraum vom 25.04. - 25.05.2022 eine Elternbefragung an den weiterführenden Schulen zur Einführung des School & Fun Tickets durchgeführt wird. Diese Elternbefragung ist inzwischen angelaufen. Im Anschluss erfolgt im Juni eine Auswertung der Fragebögen durch die Verwaltung und die Präsentation bzw. Aussprache über die Ergebnisse der Elternbefragung in der Sitzung des Schulausschusses im August und anschließend Mitte September im Rat.
Selfkant	Die Gemeinde Selfkant als Träger von zwei Grundschulen wird für die Primarstufenschüler das School&Fun-Ticket nicht einführen
Übach-Palenberg	Die Stadt Übach-Palenberg wird zum kommenden Schuljahr das School & Fun-Ticket für die weiterführenden Schulen einführen.
Waldfeucht	Die Einführung eines School&Fun-Tickets wird diesseits sehr kritisch beurteilt. In Abstimmung mit einigen Nachbarkommunen im Kreis Heinsberg soll vor den Sommerferien eine Bedarfsabfrage in den weiterführenden Schulen durchgeführt werden. Auswertungen hierzu liegen dann voraussichtlich für die Sitzungsperioden der politischen Gremien im Herbst 2022 vor.

Wassenberg	<p>Entsprechend einer zwischen der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern im Kreis Heinsberg getroffenen Absprache ist zunächst eine kreiseinheitliche Elternabfrage an den weiterführenden Schulen, die voraussichtlich noch vor den Sommerferien stattfinden wird, vorgesehen.</p> <p>Unabhängig davon ist die Einführung eines School&amp;Fun-Tickets in Wassenberg schon alleine aufgrund der besonderen Gestaltung der Schülerbeförderung durch eine Kombination aus der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bereitstellung von Schülerjahreskarten im Linienverkehr) und der Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs problematisch.</p>
Wegberg	<p>Nach einer Elternbefragung wird der Fachausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.05.2022 über eine Einführung an den weiterführenden Schulen der Stadt Wegberg entscheiden.</p>

**6.2: Anfrage gemäß § 12 GeschO der SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg vom 27.04.2022**

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag (Anlage) lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und wird in der Sitzung wie folgt von Dezernentin Dr. Maurer beantwortet:

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Heinsberg besuchen eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung?

Wir bitten um Angabe, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf die entsprechenden Förderschulen verteilen und in welchen Jahrgängen sie sich befinden.

Insgesamt besuchen 69 im Kreis Heinsberg wohnhafte Schüler/innen mit dem Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung eine Förderschule in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR).

Diese werden an folgenden Förderschulen beschult:

Name der Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
LVR-Schule Linnicher Benden, Linnich	56
LVR-Förderschule Mönchengladbach	6
LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen	6
LVR-Schule Belvedere, Köln	1

Diese Schüler/innen befinden sich in folgenden Klassenstufen:

Klassenstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	E1	E2	Gesamt
Anzahl	4	2	7	9	5	7	2	11	4	15	1	1	69

Quirnbach  
Vorsitzender

Ciosz  
Schriftführer